

Renovierung des Sardenhauses im Westpark

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01732
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7
Sendling-Westpark
am 10.10.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10536

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01732

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 30.01.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 10.10.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Renovierung der durch Feuchtigkeit beschädigten Wände des Sardenhauses, eine bessere Türe ohne Durchzug und eine bessere Beschilderung zum Sardenhaus im Westpark vorgeschlagen wird.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Sardenhaus im Westpark, welches seinerzeit als temporärer Ausstellungsbeitrag zur Internationalen Gartenbauausstellung 1983 errichtet wurde, stellt eine Replik einer traditionellen, sardischen Wohnbehausung dar, die rückwärtig in einen Hang gebaut und mit einem Gründach versehen ist. Traditionellerweise werden die Räume durch offene Fenster- und Türöffnungen belüftet. Es handelt sich nicht um ein Haus nach Standard für mitteleuropäische Klimaverhältnisse.

Seit dieser Zeit wird das Sardenhaus im Sommerhalbjahr regelmäßig für diverse Kunst- bzw. Kunsthandwerkausstellungen genutzt. Feuchteschäden treten aufgrund der Bauweise immer wieder auf und werden auch immer wieder repariert. Bei Renovierungsarbeiten ist darauf zu achten, dass das Erscheinungsbild des Sardenhauses grundsätzlich erhalten bleibt.

Die in der Begründung des Antrages beschriebenen Beschädigungen der Wände durch Feuchtigkeit beschränken sich aktuell auf drei Feuchtstellen im vorderen Deckenbereich, welche nach Ausstellungsende repariert werden. Eine optimale Abdichtung von Fenstern und Türen verhindert die entsprechend der Bauweise erforderliche Belüftung.

Bei einer aktuellen Besichtigung des Sardenhauses konnten keine weiteren Problembereiche festgestellt werden. Das Haus befindet sich in einem annehmbaren, den oben genannten Bedingungen entsprechenden Zustand. Für bestimmte Ausstellungsgegenstände, wie z.B. Aquarelle, ist das Sardenhaus jedoch generell nur bedingt geeignet. Darauf wird bereits in der Ausnahmegenehmigung zur Nutzung des Sardenhauses hingewiesen.

Die Verbesserung der Ausschilderung zum Sardenhaus wird im Rahmen der derzeit laufenden Optimierung der Beschilderung im Westpark berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01732 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 10.10.2017 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die aktuellen Feuchtstellen werden nach Ausstellungsende repariert. Die Verbesserung der Ausschilderung zum Sardenhaus wird berücksichtigt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01732 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 10.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - G, G3, G313, H2, H25

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - DA-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Baureferat - RG 4

I.A.